
Tanzschule Christoph Wille, Eyller Str. 143, 47475 Kamp-Lintfort
Telefon: 02842-7733 - Fax: 02842-6942
info@tanzschule-wille.de
Bürozeiten: Montag - Freitag 16.00 - 19.00 Uhr

I. Mitgliedschaft

1. Ein Eintritt in den Tanzclub ist jeweils zum Monatsersten möglich.
2. Die Tanzschule kann der verbindlichen Anmeldung innerhalb von 14 Tagen widersprechen.
3. Die Mitgliedschaft gilt zunächst drei Monate. Sie verlängert sich automatisch jeweils um den gleichen Zeitraum.
- 3a. Beim Kindertanz gilt die Mitgliedschaft zunächst für einen Monat. Sie verlängert sich automatisch jeweils um den gleichen Zeitraum.

II. Beiträge

- 1a. Der Beitrag beträgt zur Zeit pro Person und Monat:
19,- € für die Bereiche Kindertanz und Hip Hop
21,- € für den Bereich Jugend-Club
22,- € für den Bereich Hip Hop Club 20+ (zurzeit Mi, 19.00 Uhr)
25,- € für die Bereiche Paare-Club, Discofox-Club und Special-Club
- 1b. Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Clubs eines Bereichs (Kindertanz, Hip Hop **oder** Jugend-Club) wird die Option "Flatrate" gebucht. Hierbei erhöht sich der Beitrag auf 25,-€ pro Person. Bei der Mitgliedschaft in einem Club eines weiteren Bereichs reduziert sich der Beitrag für diesen um 5,-€.
- 1c. Für Geschwisterkinder (4 - 17 Jahre) reduziert sich der Beitrag um 5,- €.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird wahlweise monatlich oder jährlich per SEPA Lastschriftmandat vom Konto abgebucht. Bei jährlicher Abbuchung erhalten Sie einen Nachlass von 5%. Dies wirkt sich nicht auf die Kündigungsfrist aus. Bei einer Kündigung vor Ablauf des Jahreszeitraums wird Ihnen der Differenzbetrag abzüglich der 5% Skonto zurück überwiesen.
3. Der Betrag ist jeweils im voraus fällig und wird zum Ende des Vormonats (27.-31.) Per SEPA Lastschriftmandat eingezogen.
4. Für vom Mitglied verschuldete Rücklastschriften trägt das Mitglied die Gebühren.

III. Haftung

Die Tanzschule haftet für Unfälle und Unfallfolgen, die auf ihr Verschulden zurückzuführen sind. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

IV. Leistungsumfang

Die Tanzschule garantiert den Clubmitgliedern Unterricht an dem jeweiligen Unterrichtstag. In der Ferienzeit NRW - auch an Feiertagen - findet kein Unterricht statt.

V. Kündigung

1. Kündigungen können nur in schriftlicher Form berücksichtigt werden.
2. Sie können den Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende (Kindertanz: 4 Wochen zum Monatsende) kündigen.
3. Jede Kündigung wird durch die Tanzschule Wille schriftlich bestätigt.
4. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt hiervon unberührt. Das Kündigungsrecht nach § 621 und § 627 BGB wird abgedungen.

VI. Sonstiges

Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.